

Anmeldung für die Ferienhorte 2019

Bitte den Betreuungszeitraum in die Tabelle eintragen und im Jugendzentrum Komplex, Mauerstr. 56, 48465 Schüttorf abgeben.

Angaben zu den Eltern:

	Mutter	Vater
Name:		
Vorname:		
Anschrift:		
Telefon - Nr. :	Privat: Evtl. dienstlich:	Privat: Evtl. dienstlich:
Alleinerziehend:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein

Ich/wir melde/n hiermit verbindlich mein/unser/e Kind/er für die Ferienbetreuung in den
 Osterferien Sommerferien Herbstferien an.

Besondere Indikationen (z. B.: benötigt/bekommt Medikamente oder hat AD(H)S) u.Ä.:

Mittagsbetreuung für die _____Woche/n gewünscht

Angaben zum Kind und Anmeldezeitraum

Name/Vorname des Kindes/der Kinder	Alter	1.Woche	2.Woche	3.Woche	4.Woche	5.Woche

Beiträge:

Für die 2. Woche in den Osterferien gelten besondere Beitragssätze, siehe Anlage.

Regulärer Beitragssatz:

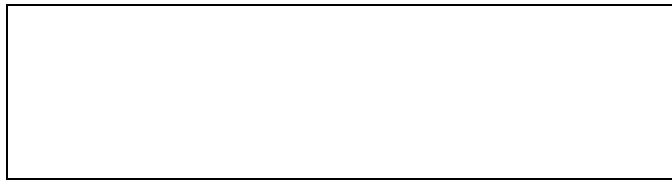
für ein Kind pro Woche	40,00 €
für zwei Kinder pro Woche	60,00 €
für drei Kinder pro Woche	80,00 €

Mittagsbetreuung: Zusatzbeitrag pro Woche (Mo. – Do.) inkl. Mittagessen

für ein Kind	13,00 €
für zwei Kinder	20,50 €
für drei Kinder	28,00 €

Die Ermäßigung beinhaltet den **gleichzeitigen** Besuch des Ferienhortes von Geschwisterkindern. Alleinerziehende (siehe Anlagen) zahlen von allen genannten Beiträgen die **Hälfte**.

Beitragsberechnung:



Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass der ermittelte Beitrag unmittelbar nach der Anmeldung des/der Kindes/er durch die Samtgemeindekasse der Samtgemeinde Schüttorf von folgendem Konto abgebucht wird:

Kontoinhaber -----

Kontonummer -----

Bankleitzahl -----

Geldinstitut -----

Die Anlage zur Anmeldung „Ferienhort 2019“ habe ich/wir erhalten und erkläre/n mich/uns mit den darin genannten Bedingungen einverstanden.

Datenschutzerklärung

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die von mir eingegebenen personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der zentralen Verwaltung zur Planung der Betreuungsplätze verwendet.

Zum Zwecke der Ermittlung und der Erfüllung des Bedarfs an Plätzen in Tageseinrichtungen werden der Samtgemeinde Schüttorf der Name, die Anschrift und das Geburtsdatum der angemeldeten Kinder zur Verfügung gestellt (§14 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)). Sie können gegen die Speicherung der Daten Widerspruch bei der Samtgemeinde Schüttorf, Markt 2, 48465 Schüttorf einlegen.

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift stimme/n ich/ wir der Datenschutzerklärung zu.

Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Anlage zur Anmeldungen „Ferienhort 2019“

Adresse: UJZ Komplex Schüttorf
Mauerstr. 56, 48465 Schüttorf

Telefon: 05923/ 9605-0

Anmeldezeiträume:

Osterferien: 1. Woche 08.04.-12.04.2019

2. Woche 15.04.-18.04.2019

1. Kind pro Woche: 32,00 €

2. Kind pro Woche 20,00 €

3. Kind pro Woche 12,00 €

Mittagsbetreuung: plus 13,00 €

Sommerferien 2019:

1. Woche 08.07.-12.07.2019

2. Woche 15.07.-19.07.2019

3. Woche 22.07.-26.07.2019

4. Woche 29.07.-02.08.2019

5. Woche 05.08.-09.08.2019

Herbstferien 2019:

1. Woche 07.10. – 11.10.2019

2. Woche 14.10. – 18.10.2019

Öffnungszeiten: **07.30-13.00 Uhr bzw. mit Mittagsbetreuung 15.00 Uhr.**
Freitags endet die Betreuung immer um 13.00 Uhr.
(bitte die Kinder bis spätestens 09.00 Uhr bringen
und bis spätestens 13.00 / 15.00 Uhr abholen!!)

Kostenbeitrag: **Wenn nichts anderes bei den Anmeldezeiträumen
angegeben ist:**

Regulärer Kostenbeitrag pro Woche

für ein Kind 40,00 €

für zwei Kinder 60,00 €

für drei Kinder 80,00 €

Ermäßigter Kostenbeitrag für Alleinerziehende

pro Woche:

für ein Kind 20,00 €

für zwei Kinder 30,00 €

für drei Kinder 40,00 €

Mittagsbetreuung regulärer Zusatzkostenbeitrag pro

Woche (Mo. – Do.) inkl. Mittagessen

für ein Kind 13,00 €

für zwei Kinder 20,50 €

für drei Kinder 28,00 €

Mittagsbetreuung Zusatzkostenbeitrag für Alleinerziehende pro Woche (Mo. – Do.) inkl.

Mittagessen	
für ein Kind	07,50 €
für zwei Kinder	10,00 €
für drei Kinder	14,00 €

Anmeldefristen:

6 Wochen vor Ferienhortbeginn

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden nur Anmeldungen berücksichtigt, wenn die vorhandene Gruppenstärke es zulässt.

Zahlungen:

Der Beitrag wird unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist vom angegebenen Konto abgebucht.

Fehltage:

Kann ein Kind aus verschiedenen Gründen z.B. Krankheit o.ä. nicht am Programm teilnehmen, werden keine Beiträge erstattet und es kann auch kein „Ersatzkind“ gestellt werden.

Frühstück:

Brot oder Brötchen, Obst und Getränke für den eigenen Bedarf werden von den Kindern selbst mitgebracht.

Bitte keine Süßigkeiten mitgeben!

(**Ausnahme:** Geburtstag des Kindes)

Mitgebrachtes Spielzeug/Handys:

Die Kinder können auf eigene Verantwortung Spielzeug mitbringen. Für die mitgebrachten Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Vortreffen:

Ca. 2 Wochen vor Beginn der Sommerferienzeit findet ein Vortreffen statt, bei dem sich Kinder, Eltern und BetreuerInnen kennen lernen können.

Weitere Fragen zum Ablauf und Programm des Ferienhortes können dort geklärt werden (Einladung erfolgt automatisch).

Versicherung:

Die Kinder sind während des angemeldeten Zeitraumes zuerst über die privaten Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherungen versichert. Sollten aus einem Versicherungsfall bleibende Schäden resultieren, tritt dann der Kommunale Schadensausgleich ein.